



Pflegezentrum Sonnenberg

Taxen Tagespflege

Gültig ab 1. Januar 2026

1. Taxen geriatrische Tagespflege

1.1. Grundtaxe Tagespflege

Grundtaxe zu Lasten des Gastes, inkl. Mahlzeiten	CHF 105 / Tag
Schnuppertag, inkl. Mahlzeiten	CHF 100 / Tag
Eintrittspauschale	CHF 250
Zuschlag Betreuung mit erhöhtem psychosozialem Aufwand	CHF 26 / Tag

1.2. Tarife für die Pflege- und Nebenleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Gemäss «Kantonale Tarifordnung für stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen mit dem Angebot Tages- und Nachtstrukturen», gültig ab 1. Januar 2026

BESA Einstufung und Pflegeminuten		Normkosten, Anteil Krankenkasse, Anteil Gemeinden			Anteil Bewohner / Bewohnerin pro Pflegetag
BESA Pflege Stufe	Betreuungs- und Pflegeaufwand nach Minuten pro Tag	¹⁾ Normkosten	Anteil Krankenkasse	Kosten zu Lasten der Wohngemeinde	Anteil Bewohner an die Pflegekosten
1	20 Min.	17.06	9.60	0.00	7.46
2	21 bis 40 Min.	49.54	19.20	7.35	23.00
3	41 bis 60 Min.	82.03	28.80	30.25	23.00
4	61 bis 80 Min.	114.52	38.40	53.10	23.00
5	81 bis 100 Min.	147.01	48.00	76.00	23.00
6	101 bis 120 Min.	179.50	57.60	98.90	23.00
7	121 bis 140 Min.	211.98	67.20	121.80	23.00
8	141 bis 160 Min.	244.47	76.80	144.65	23.00
9	161 bis 180 Min.	276.96	86.40	167.55	23.00
10	181 bis 200 Min.	309.45	96.00	190.45	23.00
11	201 bis 220 Min.	341.94	105.60	213.35	23.00
12	Mehr als 220 Min.	374.42	115.20	236.20	23.00

¹⁾ Normkosten: Von der Gesundheitsdirektion des Kt. Zürich festgelegter Betrag für erbrachte Pflegeleistungen. Weitere Infos über die Kosten, Recht usw. finden Sie unter <https://www.curaviva.ch/infobox>

2. Öffnungszeiten Tagespflege

Die Tagespflege ist von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 – 16.30 Uhr geöffnet und an Wochenenden sowie Feiertagen geschlossen. Je nach Auslastung und Nachfrage können die Öffnungstage nach vorgängiger Information angepasst werden.

3. Medizinische Nebenleistungen

Arzt- und Therapieleistungen sowie Medikamente werden entsprechend dem realen und individuellen Aufwand bzw. Verbrauch in Rechnung gestellt. Die von der obligatorischen Krankenversicherung gedeckten Leistungen werden, wo möglich, der Krankenversicherung direkt verrechnet.

Alle von den Grundversicherung nicht gedeckten Leistungen, Materialien und Medikamente werden dem Bewohnenden in Rechnung gestellt und können auf dem Rückerstattungsweg bei der Krankenversicherung ggf. zurückfordert werden.

4. Persönliche Zusatzkosten

Aufwendungen für persönliche Bedürfnisse wie spezielle Getränke, Coiffeur, Podologie etc. werden dem Gast zusätzlich in Rechnung gestellt.

5. Abwesenheit und Reservation

Bei Abwesenheit infolge Krankheit, Ferien etc. wird eine Reservationsgebühr von CHF 70 / Tag erhoben (der Platz kann nicht für einzelne Tage anderweitig vergeben werden). Die Abwesenheit muss der geriatrischen Tagespflege frühzeitig gemeldet werden, spätestens jedoch am Vortag bis 16.00 Uhr. Bei fehlender oder zu später Abmeldung wird die Grundtaxe in Rechnung gestellt. Eine Reservation ist für maximal fünf Wochen möglich, ausgenommen bei Spitalaufenthalt. Nach dieser Zeit erlischt der Tagespflegeplatz automatisch und wird weiter vergeben.

6. Transportdienst

Nach Absprache können die Gäste zu Hause abgeholt und am Abend wieder zurückgebracht werden. Grundsätzlich bieten wir den Transportdienst nur für Gäste aus dem Bezirk Affoltern an. Ausnahmen für Fahrten ausserhalb des Bezirkes müssen individuell angeschaut und bewilligt werden.

Der Tarif setzt sich wie folgt zusammen:

Grundpauschale: CHF 5 / Tag

Kilometerpreis: CHF 2 / km

Für Gäste im Rollstuhl oder stark immobile Personen empfehlen wir das Tixi-Taxi.

7. Kündigung

- Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage, ausgenommen bei stationärem Eintritt in das Pflegezentrum Sonnenberg.
- Bei einem geplanten Austritt ist die Kündigung schriftlich an den Bewohner-Service des Pflegezentrums zu richten.

8. Änderung der Taxordnung

Das Pflegezentrum Sonnenberg ist berechtigt, die Taxordnung jederzeit zu ändern. Eine Taxänderung kann erst nach der Mitteilung der Änderung im folgenden Monat in Kraft treten.

Die vorliegende Taxordnung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.